



Barbara Fank-Landkammer

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales
Frau Jasmin Böringer
Postfach
76126 Karlsruhe

Vorständin
Stellenleitung

Nelkenstr. 17
76135 Karlsruhe

Telefon 0721 / 84 22 88
Telefax 0721 / 85 60 51

fank-landkammer@
eheberatung-karlsruhe.de

www.eheberatung-karlsruhe.de

09.08.2025

Antrag auf Anpassung des Zuschusses
an die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V.
ab dem Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Frau Böringer,

basierend auf unser Gespräch am 25.10.2023, der Zusendung weiterer Unterlagen im November 2023, meinem Vorschlag für eine Leistungsvereinbarung vom 24.03.2024 und weiteren Telefonaten/Mails in diesem Jahr beantrage ich für das Haushaltsjahr 2025ff eine Anpassung des Zuschusses an die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. auf 86.157 €.

Damit soll folgendem Sachverhalt Rechnung getragen werden:

1. Die Beratung von Eltern minderjähriger Kinder gemäß SGB VIII, § 16,17,18 ist kommunale Pflichtaufgabe. Sie kann an freie Träger der Wohlfahrtspflege delegiert werden.
Die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. ist als Leistungserbringerin grundsätzlich anerkannt.

2. Die Förderung der Leistung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 über einen angepassten jährlichen pauschalen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der durchschnittlichen Fallzahl (Klient*innen aus dem Landkreis Karlsruhe) in den vergangenen drei Jahren.

Fallzahlen 2021 143

Fallzahlen 2022 165

Fallzahlen 2023 166

🕒 **Fallzahl 158**



3. Für 158 Fälle/Jahr beantragen wir 1 VZÄ Fachkraft plus Sachkostenpauschale.
4. Gemäß den Standards für Ehe-, Familien- und Lebensberatung sollen mindestens 33% der Fachstellen mit einem/einer Psycholog*in besetzt und 67% mit anderen Berufen einschl. einer Zusatzqualifikation als EFL-Berater*in und/oder systemische Therapeut*in besetzt sein.
Diese Quote erfüllt unsere Beratungsstelle.

5. Gemäß der Vergütungsrichtlinien der Kommunen ergeben sich für 2024 folgende Personalkosten:

33% Psycholog*in (S15 / 83.600,- €)	=	27.588 €
67% Sozialpädagog*in mit Zusatzausbildung (S12 / 78.100,- €)	=	52.327 €
<hr/>		
100%	=	79.915 €
+ 21% Sozialversicherung AG-Anteile	=	16.782 €
<hr/>		
1 VZÄ Arbeitgeberbrutto	=	96.697 €
Davon 80% förderfähig	=	77.357 €
Sachkostenpauschale	=	8.800 €
<hr/>		
Summe	=	86.157 €

6. Beschließt der Kreistag in den Folgejahren eine Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse beantrage ich, diese auf die Pauschale anzuwenden.

Begründung

Die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. wird von einem Trägerverein getragen. Mitglieder sind die beiden Kommunen Stadt und Landkreis Karlsruhe, die ev. und kath. Kirche (örtliche und überörtliche Ebene) und als ideelle Förderinnen zwei Frauenverbände.

Gemäß dem Jahresabschluss 2023 übernehmen die Kirchen 56% der Kosten. 20,5% werden durch erwirtschaftete Eigenmittel (freiwillige Kostenbeiträge der Klient*innen, die nach Familienstand und Haushaltseinkommen gestaffelt sind / Spenden, Referententätigkeiten u.a.) abgedeckt. Die Stadt Karlsruhe finanziert 18,2% und der Landkreis Karlsruhe bisher 5,3%. Das Haushaltsvolumen beträgt 812.834 € im Jahr 2023.

2023 wurden 1.175 Fälle beraten, davon 166 Fälle nach SGB VIII aus dem Landkreis Karlsruhe = 14% aller Fälle, denen ein Zuschuss von nur 5,3% gegenübersteht.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird aktuell ein Defizit von 22.500 €, für 2026 ein Defizit von 33.810 € erwartet. Ursache sind die Tarifsteigerungen in 2023 und 2024 bei kaum veränderten Zuschusshöhen.



Die Rücklagen des Vereins in Höhe 225.500 € dienen der notwendigen Liquidität, da die Zuschüsse unregelmäßig und teilweise erst im 3. oder 4. Quartal überwiesen werden. Weitere Vermögen (Immobilien etc.) sind nicht vorhanden.

Damit 2024 nicht bereits Mittel aus Rücklagen aufgebraucht und trotz enger Kassenlage das Beratungsangebot aufrechterhalten werden kann, hat der Verein folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vorübergehende Nichtbesetzung einer 50%-Stelle Berater*in
- Antrag und Bewilligung einer dreijährigen Förderung nichtdeutscher Beratung durch die Deutsche Fernsehlotterie (2x12 Std./Woche, Laufzeit 04/2024 – 03/2027)
80% der Honorarkosten der Berater*innen werden refinanziert, keine Sachkostenförderung; dadurch können wir wieder muttersprachliche Beratung in Türkisch, Italienisch, Rumänisch und Ungarisch anbieten.
- Intensive Gespräche mit den Kirchen mit dem Ergebnis, dass für 2025 der kirchliche Zuschuss nicht vermindert wird. Beide Kirchen betonen die Ungewissheit, die mit den deutlich gesunkenen und weiter sinkenden Zahl der Mitglieder einhergeht und eine verlässliche finanzielle Zukunftsprognose derzeit nicht ermöglicht.

Die Anpassung des Zuschusses des Landkreises Karlsruhe stellt die Beratung hilfsbedürftiger Eltern aus dem Landkreis Karlsruhe, die sich in einer Krise befinden, sicher (SGB VIII, §16,17,18). Jede nicht erfolgte Trennung bedeutet neben den positiven Auswirkungen auf das gemeinsame Leben der Familie nicht nur für das Paar, sondern auch für die Kommune eine finanzielle Ersparnis.

Die Stadt Karlsruhe wird ihren Zuschuss 2025 ebenfalls anpassen.

Die Trägergemeinschaft hat große Vorteile. Durch die großzügige Kofinanzierung der Kirchen und die selbst erwirtschafteten Eigenmittel erhalten neben der Pflichtberatung nach SGB VIII alle erwachsenen Bewohner*innen des Landkreises Karlsruhe eine fachlich fundierte und anerkannte Paar- und Lebensberatung einschließlich präventiver Angebote.

Ich bedanke mich für die gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und die Förderung unserer Arbeit und hoffe auf eine zukünftige auskömmliche Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Fank-Landkammer

Vorständin